

PRÄAMBEL

Gegenständliche Allgemeine Kaufvertragsbedingungen gelten für alle von Petric GmbH, Haushamerstraße 2, 8054 Seiersberg, (in der Folge kurz: PI genannt) zum Verkauf angebotenen Produkte.

I. KAUFGEGENSTAND

Der Kaufgegenstand wird im Kaufvertrag definiert.

II. Vertragsabschluss

PI verwendet ausschließlich, das zum Verkauf vorgesehene Kaufvertragsformular. Sofern PI dem_der potentiellen Käufer_in ein vorausgefülltes Kaufvertragsformular unterfertigt übermittelt, stellt dies ein seitens PI für die Dauer von drei Monaten gültiges Angebot dar. Sofern PI dem_der potentiellen Käufer_in ein nicht unterfertigtes Kaufvertragsformular übermittelt, stellt dies eine Einladung zur Abgabe eines verbindlichen Angebots durch den_der potentiellen Käufer_in dar. Sofern der_die potentielle Käufer_in dieses von PI nicht unterfertigte Kaufvertragsformular unterfertigt an PI retourniert, stellt dies ein verbindliches Angebot des_der potentiellen Käufers_in dar, mit welchem er für die Dauer von drei Monaten PI im Wort bleibt. Erst durch die beiderseitige Unterfertigung des Kaufvertragsformulars gilt der Vertrag als geschlossen.

III. KAUFPREIS

Alle Preise dieses Vertrages sind Nettopreise, hierzu kommen die jeweils geltenden Umsatzsteuersätze.

IV. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN & EIGENTUMSVORBEHALT

1. Der Kaufpreis ist unverzüglich nach Fakturerhalt zur Zahlung fällig. Bei Zahlungsverzug werden dem_der Käufer_in für jede Mahnung eine Mahngebühr von EUR 10 zzgl. USt. verrechnet.
2. Der Kaufgegenstand bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises im Eigentum von PI.
3. Im Verzugsfalle ist PI zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Der Kaufgegenstand bleibt bis zur vollen Bezahlung aller aufgrund dieses Vertrages von dem_der Käufer_in zu leistenden Zahlungen Eigentum von PI. Jede Weiterveräußerung vor Eigentumserwerb ist nur mit schriftlicher Zustimmung von PI gestattet.
4. Falls Zahlungen des_der Käufers_in nicht termingerecht geleistet werden, hat PI das Recht, den Kaufgegenstand zurückzunehmen, es zu diesem Zweck vom Installationsort auf Kosten des_der Käufers_in abzuholen und unter Anrechnung auf die offene Forderung freihändig zu verkaufen. Der_die Käufer_in garantiert ausdrücklich, dass PI in diesem Fall Demontage und Abtransport des Gerätes jederzeit ermöglicht werden.

V. LIEFERUNG UND INSTALLATION

1. PI liefert und installiert den Kaufgegenstand innerhalb von Österreich. Der_die Käufer_in verpflichtet sich hierfür die Transportkostenpauschale, die zum Zeitpunkt der Lieferung gemäß Preisliste von PI gilt, zu bezahlen. Diese finden dort keine Anwendung, wo Liefer- (aufgrund der Lage) und/oder Installationserschwernisse (aufgrund der vorherrschenden örtlichen insbesondere technischen Gegebenheiten) vorliegen. In diesem Falle werden die effektiven Kosten verrechnet.

Der_die Käufer_in trägt auf eigene Kosten Sorge dafür, dass zum Zeitpunkt der Lieferung des Geräts alle elektrischen Anschlüsse gelegt und alle sonstigen für die Installation nötigen Vorkehrungen getroffen sind.

2. Der_die Käufer_in wird PI jenen Schaden ersetzen, der wegen seiner mangelhaften Vorkehrungen bei der Lieferung und Installation des Kaufgegenstands entsteht.
3. Der_die Käufer_in bestätigt, über Installationserfordernisse, insbesondere Außenmaße, Installationsgewicht und erforderliche Stromanschlüsse unterrichtet worden zu sein.
4. Lieferfristen sind nur dann rechtsverbindlich vereinbart, wenn sie von PI schriftlich bestätigt werden.
5. Beanstandungen wegen erkennbarer Mängel des Kaufgegenstandes müssen PI binnen 8 Tagen nach Lieferung mit eingeschriebenem Brief angezeigt werden. Wenn diese Anzeige unterbleibt, gilt die Lieferung als einwandfrei angenommen.

VI. GARANTIELEISTUNG & GEWÄHRLEISTUNG

1. Für den Zeitraum von 6 Monaten ab dem Datum der Lieferung des Kaufgegenstandes leistet PI durch kostenlose Lieferung der benötigten Ersatzteile volle Garantie für fehlerhafte Teile. Die Gewährleistungsfrist beträgt einvernehmlich ein Jahr ab Übergabe des Kaufgegenstandes. § 924 ABGB wird ausdrücklich ausgeschlossen. Arbeitszeit und Wegzeit des PI Kund_inendienstes sind stets gemäß den jeweils gültigen PI Sätzen von dem_der Kund_in zu bezahlen.
2. Während des Garantiezeitraumes dürfen Wartungs- und Reparaturarbeiten nur durch PI oder Xerox Österreich vorgenommen werden.
3. Aus der Garantie ausgeschlossen sind Teile, die durch unsachgemäße Benutzung des Gerätes oder durch sonstige nicht von PI zu vertretende Umstände fehlerhaft werden, sowie Verbrauchsgüter wie z.B. Trommel, Toner usw.
4. Alle ausgetauschten Teile gehen ersatzlos in das Eigentum von PI über.
5. Alle Arbeiten werden innerhalb der Arbeitszeit von PI durchgeführt. Für Schäden, die durch eine eventuelle Betriebsunterbrechung oder durch Verzögerungen bei der Wartung und Reparatur des Gerätes entstehen, haftet PI nicht. PI ersetzt in keinem Fall aufgewendete Verbrauchsgüter des_der Käufers_in.
6. Für die Nichterbringung von Leistungen im Rahmen der Garantie kann PI nicht haftbar gemacht werden, wenn diese durch Umstände höherer Gewalt (wie z.B. Unwetter, Streik, Krieg etc.) verursacht wurde.
7. Der Anspruch des_der Käufers_in auf Garantieleistung durch PI ist nicht übertragbar und endet bei einer Weiterveräußerung oder sonstigen Übertragung des Gerätes. In keinem Fall ist PI zur Garantieleistung für außerhalb von Österreich befindliche Geräte verpflichtet.

VII. GEFahrTRAGUNG

PI trägt die Gefahr des Unterganges oder der Beschädigung

des Kaufgegenstands bis zum Zeitpunkt der Lieferung. Ab dem Zeitpunkt der Lieferung (Zeitpunkt der Übergabe ohne Installation) geht die Gefahr des Untergangs oder der Beschädigung des Kaufgegenstandes auf den_ die Käufer_in über. Der_ die Käufer_in haftet auch für jeden Schaden, welcher Dritten direkt oder indirekt in Verbindung mit dem Kauf oder Gebrauch des Kaufgegenstands entsteht.

VIII. HAFTUNG VON PI UND/ODER DEREN SUBUNTERNEHMER

PI schließt jegliche Haftung dem_ der Käufer_in oder Dritten gegenüber für mittelbare Schäden, Folgeschäden, insbesondere Schäden aus Datenverlust, entgangenem Gewinn oder Schäden durch Betriebsunterbrechung oder Verzögerung aus, die im Zuge von Garantie- und/oder Wartungsarbeiten entstehen. Der_ die Käufer_in hat keinen Anspruch auf die Behebung aller etwaigen Fehler der Software. PI haftet nicht für Fehler, die durch unsachgemäße Handhabung bzw. unautorisierte Programm-Modifikationen des _der Käufers_in etc. entstehen. Fehl- u. Probekopien oder aufgewendete Verbrauchsgüter (inkl. Papier) werden dem_ der Käufer_in nicht vergütet. PI ist nicht verpflichtet Schäden zu beheben, die aufgrund höherer Gewalt, Diebstahl, Blitz, Feuer, Wasser und ähnlichen Ursachen entstanden sind. Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist hinsichtlich sämtlicher Ansprüche des_ der Käufers_in ausgeschlossen.

IX. PFLICHTEN DES_ DER KÄUFERS_IN

Solange der Kaufgegenstand nicht in das Eigentum des_ der Käufers_in übergegangen ist, verpflichtet sich der_ die Käufer_in, PI unverzüglich zu verständigen, wenn

1. Dritte durch Beschlagnahme, Pfändung etc. Rechte an dem PI-Kaufgegenstand geltend machen,
2. ein Insolvenzverfahren über das Vermögen des_ der Käufers_in beantragt oder eröffnet oder ein außergerichtlicher Ausgleich angestrebt wird,
3. der_ die Käufer_in seine Zahlungen eingestellt hat.

X. BEDIENUNGSKRÄFTE

1. PI übernimmt die Einschulung von Bedienungskräften gemäß der jeweils gültigen Konditionenliste.
2. Der_ die Käufer_in garantiert, dass sich die Bedienungskräfte an die Bedienungsanleitungen halten und wird PI jeden Wechsel in der Person der Bedienungskräfte mitteilen.

XI. SERVICE UND REPARATUREN

1. Wird von dem_ der Käufer_in und PI für den Kaufgegenstand ein gesonderter Service- und Wartungsvertrag abgeschlossen, führt PI Service und Reparatur aufgrund dieses Vertrages durch.
2. Nimmt PI Bestellungen von Service- und Reparaturleistungen jeweils für den Einzelfall entgegen, werden Technikerleistungen und Ersatzteile gemäß der zum Zeitpunkt der Leistungen gültigen Preisliste verrechnet.

XII. VERBRAUCHSMATERIALIEN

1. Verbrauchsmaterialien können bei PI zu den jeweils gültigen Listenpreisen gegen gesonderte Verrechnung bestellt werden. Das bezogene Verbrauchsmaterial bleibt bis zur Bezahlung Eigentum von PI.
2. Schließt der_ die Kund_in für das umseitige Gerät bzw. die Gerätschaften keinen Service- und Wartungsvertrag ab, hat PI jederzeit das Recht, etwaige PI Miet-, sowie Service- und Wartungsverträge des_ der Kund_in ohne dessen gesonderte Zustimmung auf das Tonerexklusivpreissystem umzustellen.

XIII. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit. Jede Änderung oder Ergänzung des Vertrages bedarf einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung. Einkaufsbedingungen des Käufers_in finden keine Anwendung. Erfüllungsort und abschließlicher Gerichtsstand ist Graz.

☒ Ich stimme den angeführten Allgemeinen Kaufvertragsbedingungen zu (www.petric-innovations.com/agb).

☐ Ich stimme der Zusendung der elektronischen Rechnung an folgende Email-Adresse zu: _____

FIRMENSTEMPEL & RECHTSVERBINDLICHE, ZEICHNUNGS-
BERECHTIGTE UNTERSCHRIFT PETRIC GMBH

NAME UND FUNKTION IN BLOCKBUCHSTABEN

DATUM

FIRMENSTEMPEL & RECHTSVERBINDLICHE, ZEICHNUNGS-
BERECHTIGTE UNTERSCHRIFT DES_ DER KÄUFERS_IN

NAME UND FUNKTION IN BLOCKBUCHSTABEN

DATUM